

Vorwort

Nachdem Sie sich in Handlungsfeld 1 mit allgemeinen Themen zur dualen Ausbildung befasst haben, werden Sie nun in dieser Lernunterlage zum Handlungsfeld 2 die beiden Ausbilder des Unternehmens Kunstvoll u. a. bei dem Erstellen eines Betrieblichen Ausbildungsplans, bei der Anwerbung und Einstellung von Auszubildenden sowie beim Abschluss von Berufsausbildungsverträgen begleiten. Neben dem Lesen und Bearbeiten der Texte recherchieren Sie zu den unterschiedlichen Themen in den angegebenen Gesetzen oder im Internet. Auch das Anfertigen von Lernkarten sei an dieser Stelle zu empfehlen, um bis zur Ausbilder-Eignungsprüfung von den Lerninhalten nichts zu vergessen.

Sollten Sie diese Lernunterlagen als Einzelbuch bestellt haben, so sei zu erwähnen, dass die Veröffentlichung meiner Lerntexte, die ich seit über 20 Jahren in meinen Lehrgängen einsetze, auf Wunsch meiner vielen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lerngangsteilnehmer erfolgt ist. Diese haben mir immer wieder bestätigt, dass ihnen die Unterlagen gute Begleiter bis zur Ausbildereignungsprüfung waren und darüber hinaus im Ausbildungsalltag als Leitfaden und Praxishilfe im Umgang mit Auszubildenden dienen. Sollten Sie mit diesem Buch zum Handlungsfeld 2 Lust auf „Mehr“ verspüren und neugierig geworden sein, wie es im Unternehmen Kunstvoll mit den angeworbenen und eingestellten Auszubildenden weitergeht, so lesen Sie weiter im 3. Buch zum nächsten Handlungsfeld.

Und los geht's mit dem Lernen!





2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

2.1 Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplans

Nachdem Corinna und Udo allgemeine Überlegungen zum Thema Ausbildung angestellt und sich entschieden haben eine/n Maler/-in und Lackierer/-in und eine/n Kaufmann/-frau für Büromanagement auszubilden, wollen sie sich ein weiteres Mal treffen, um genauer in die Planung ihres Vorhabens zu gehen.

Corinna hat bereits ein Telefonat mit den für ihren Betrieb zuständigen Ausbildungsberatern geführt, um Näheres zum weiteren Vorgehen zu erfahren.



Für das Malerhandwerk ist Klaus Sauerteig als Ausbildungsberater der **Handwerkskammer** zuständig.

Für den kaufmännischen Bereich ist Judith Knickebein als Ausbildungsberaterin für die **Industrie- und Handelskammer** zuständig.



Beide Ausbildungsberater haben sich daraufhin zu einem Besuch im Unternehmen *Kunstvoll* angekündigt um zu überprüfen, ob die Kriterien, eine gute Ausbildung durchzuführen, vorhanden sind. Corinna hat gleichzeitig den Tipp bekommen für die anstehenden Betriebesbesichtigungen für jeden Beruf, der ausgebildet werden soll, einen „Betrieblichen Ausbildungsplan“ zu fertigen, denn...

Jedes Unternehmen muss einen „Betrieblichen Ausbildungsplan“, abgestimmt auf unterschiedliche, individuelle betriebliche Faktoren erstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Inhalte zu den vorgegebenen zeitlichen Richtwerten vermittelt werden bzw. überhaupt vermittelbar sind.



Mit diesen Erkenntnissen bittet Corinna ihren Kollegen Udo zu ihr ins Büro zu kommen, um Überlegungen zur Erstellung dieser „Betrieblichen Ausbildungspläne“ anzustellen.

Folgende Fragen müssen von den Ausbildern im Unternehmen *Kunstvoll* dazu beantwortet werden.

- Was muss während der Ausbildung, wann und wie lange vermittelt werden?
- Wo, an welchen Lernorten im Betrieb, kann überhaupt Ausbildung stattfinden?

(...)

2.5 Abschluss des Berufsausbildungsvertrages

Da für das Unternehmen *Kunstvoll* anscheinend geeignete Auszubildende gefunden sind, müssen nun noch von Corinna und Udo die Berufsausbildungsverträge gefertigt werden. Sie möchten sich vor Unterzeichnung der Verträge mit Laura und Yuma noch einmal zusammensetzen, um ganz sicher zu sein, dass sie die richtige Wahl getroffen haben. Aus diesem Grund haben sie Laura und Yuma weder mündlich noch schriftlich die Ausbildung zugesagt, da sie wissen, dass sie sich an mündliche Absprachen gebunden halten müssen (mündliche Willenserklärungen sind rechtswirksam!)

Wichtig! Ein Berufsausbildungsvertrag gilt als rechtswirksam abgeschlossen, wenn der ausbildende Betrieb sowie der Ausbildungsplatzanwärter die **mündliche** Zusage zum Ausbildungsverhältnis erteilen.

In § 10 des BBiG heißt es:

(1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildende), hat mit den Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.

Zur Vertragsniederschrift sagt das BBiG in § 11:

(1) Ausbildungsbetriebe haben unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, den wesentlichen Inhalt des Vertrages schriftlich niederzulegen ...

Die Niederschrift des Berufsausbildungsvertrages geschieht nach rechtlichen Vorgaben. In den Berufsausbildungsvertrag sind aufzunehmen:

- Daten des ausbildenden Betriebes: z. B. Name, Rechtsform, Anschrift...
- Daten des Auszubildenden und bei Jugendlichen Daten der gesetzlichen Vertreter
- Datum der Ausstellung des Berufsausbildungsvertrages
- Unterschrift der Vertragspartner (bei Jugendlichen zudem die der gesetzlichen Vertreter)

Das Bild zeigt einen Formularbogen für den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsstellenangebotsstellen und -stellenangebotener. Der Bogen ist in mehrere Spalten unterteilt, die für die Angabe von Daten des ausbildenden Betriebes, des Auszubildenden und der Ausbildungsstelle vorgesehen sind. Es gibt auch Felder für die Unterschriften der Vertragspartner und die Unterschrift der zuständigen Stelle. Am unteren Rand steht der Hinweis: 'Unterschrift auf der Rückseite dieses Antrages nicht vergessen!'.



Bitte lesen Sie:
Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 11

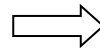
2.5.1 Inhalte des Berufsausbildungsvertrages

§ 11 BBiG – in die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:

1. *Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll*

Die genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes, gegebenenfalls mit Angaben von Fachrichtungen oder Schwerpunkten, ist hier einzutragen. Der Hinweis, dass z. B. eine duale Ausbildung stattfindet, spiegelt die Art der Berufsausbildung wider.

Als sachliche und zeitliche Gliederung sind z. B. der betriebliche Ausbildungsplan und idealerweise zusätzlich die Ausbildungsverordnung dem Vertrag beizufügen. Um die Ausbildung sachlich und zeitlich zu gliedern, kann auch ein von der Kammer entwickeltes Formblatt verwendet werden.



Das Hinzufügen des Ausbildungsrahmenplans, der nicht individuell auf das Ausbildungsverhältnis abgestimmt ist, reicht in den meisten Fällen nicht aus.

(...)

Ausbildung der Ausbilder

Beispielhafte Prüfungsfragen für die Ausbildereignungsprüfung
bei der zuständigen Kammer

Übungsaufgaben





Ausgangssituation zu den Aufgaben 1 bis 4

Sie haben sich als Einzelhändler mit bestandener Ausbildereignungsprüfung entschieden, erstmals einen Auszubildenden als Kaufmann/-frau im Einzelhandel auszubilden. Zur Ausbildungsplanung stellen sich folgende Fragen:

Aufgabe 1

Aus welchen Quellen entnehme ich die Informationen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten ich während der Ausbildung zu vermitteln habe?

(Richtige Antworten: 2)

Aus dem/den

- ☐ a) Ausbildungsrahmenplan
- ☐ b) Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz
- ☐ c) Prüfungsbestimmungen
- ☐ d) Lehrplan des Einzelhandelsverbandes
- ☐ e) Ausbildungsberufsbild



Aufgabe 2

Muss ich für meinen Ein-Mann-Betrieb eine sachliche und zeitliche Gliederung erstellen?

(Richtige Antworten: 1)

- ☐ a) Nein, weil das Erarbeiten zusätzlicher betrieblicher Pläne nur in großen Betrieben notwendig ist.
- ☐ b) Nein, weil der Ausbildungsrahmenplan bereits ausreichend detaillierte Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung enthält.
- ☐ c) Nein, weil die Notwendigkeit im Ermessensspielraum des Ausbilders liegt und bei der erstmaligen Ausbildung der Blick für Ausbildungsschwerpunkte fehlt.
- ☐ d) Ja, weil die sachliche und zeitliche Gliederung mit dem Ausbildungsvertrag bei der IHK einzureichen ist.
- ☐ e) Ja, weil die Zielformulierungen der sachlichen und zeitlichen Gliederung in den Ausbildungsnachweisen aufgenommen werden müssen.

Aufgabe 3

Wer ist für mich als Ausbilder Ansprechpartner und Berater für alle ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit der Planung der Ausbildung?

(Richtige Antworten: 1)

- ☐ a) Der Berufsberater der Agentur für Arbeit.
- ☐ b) Der Berufsbildungsausschuss der IHK.
- ☐ c) Der Ausbildungsberater der IHK.
- ☐ d) Der Prüfungsausschussvorsitzende der IHK.
- ☐ e) Der Ausbildungsberater der Handwerkskammer.

(...)



Ausbildung der Ausbilder

Beispielhafte Prüfungsfragen für die Ausbildereignungsprüfung
bei der zuständigen Kammer

Lösungsbogen

(...)

